kamptal

WOHNHAUSANLAGE

FRANZ JOSEF STRAßE , 2130 MISTELBACH

Mietkauf

Wohnnutzflächen 66 - 105 m²

Kontrollierte Wohnraumlüftung

Terrasse/Loggia + Eigengarten

Tiefgaragenstellplatz

Barrierefrei

Unser Verkaufsteam

berät Sie gerne!

02982 / 3111

PLANUNG + ÖBA:

SCHWAIGHOFER ARCHITEKTUR

Schwaighofer+Partner
Architektur ZT GmbH

2700 Wr. Neustadt, Waisenhausgasse 4/1
Tel.: 02622 / 396-0, Fax: 02622 / 396-9
Internet: www.app.ag, Mail: app@app.ag

www.kamptal-gbv.at

Allgemeinbeschreibung

Die Gemeinnützige Wohnbau GmbH **KAMPTAL** legt bei Ihren Wohnhausanlagen höchsten Wert auf Lebensqualität. Aus baubiologischer Sicht werden die Wände soweit als möglich in Ziegelbauweise ausgeführt. Dem ökologischen Aspekt wird in Form einer Fernwärmeheizung Rechnung getragen.

Ein besonderes Augenmerk wurde ebenfalls auf die Schall- und Wärmedämmung gelegt, wobei die gesamte Wohnhausanlage als Niedrigenergiehaus konzipiert ist, wobei hier Hochlochziegelmauerwerk mit Wärmedämmverbundfassade zum Einsatz kommt und die vorgeschriebenen Werte unterschritten werden.

Die gesamte Anlage umfasst nach Fertigstellung 2 Stiegen.

Im jeweiligen Kellergeschoss sind die den Wohnungen zugeordneten Parteienkeller untergebracht. Weiteres befindet sich in diesem Geschoss Hauskeller für Hausbesorger, Technikräume, sowie Fahrrad- & Kinderwagenabstellräume. Der Müllraum befindet sich im KG der Stiege 1, welcher von außen zugänglich ist. Die gesamte Anlage ist so konzipiert, dass ein barrierefreier Zugang ermöglicht wird.
Es sind mehrere Flächen für Kinderspielplätze projektiert – siehe Lageplan.

Jeder Wohnung sind ein oder zwei PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage, ein Parteienkeller, ein Brieffach und eine Terrasse oder Loggia zugeordnet. Die Betätigung des Garagentors erfolgt über einen bauseits beigestellten Handsender. Die Nummerierung kann sich aufgrund der Gesamtsituation noch während der Bauphase ändern. Die Tiefgaragenein - & ausfahrt, sowie der Zugang ist über die Franz Josef-Straße möglich.

Technische Beschreibung & Baustoffe

Gründung
Fundamentplatte aus Dichtbeton nach statischen Erfordernissen.

Geschosse
Die Raumhöhe in den Wohnungen beträgt in allen Regelgeschossen 2,60 m. Ausnahmen bilden hier Teilbereiche wie Bad, WC, Vorraum oder Abstellraum , wo aus technischen Gründen eine abgehängte Gipskartondecke erforderlich ist. In diesem Fall wäre eine Raumhöhe von 2,30 m gegeben. Die Räumlichkeiten der Kellergeschosse und die Tiefgarage liegen zwischen 2,40-2,80m, wobei es bei statisch notwendigen Unterzügen je nach Situation zu einer geringeren Höhe kommt. Die vorgeschriebene Mindesthöhe von 2,10m wird jedoch nicht unterschritten.

Kellermauerwerk
Die Außenwände bestehen aus schalreinen 30 cm starken Dichtbetonwänden.
Die Stärke der tragenden Betoninnenwände beträgt 25 cm, welche ebenfalls schalrein sind.

Außenmauerwerk
Sämtliche Geschosse – 25cm starker Hochlochziegel oder Stahlbeton
Bereich Stiegenhaus/Lift – 25cm starke Stahlbetonwand mit 16 cm Wärmedämmverbundfassade
.

Geschossinnenwände
Tragende Wände werden weitestgehend aus Ziegelhohlblockmauerwerk - 25 cm stark hergestellt, soweit dies statisch möglich ist bzw. schalreine Betonwände. Die Wohnungstrennwände werden aus 25 cm starken Schallschutzziegelmauerwerk mit Vorsatzschale bzw. Vormauerung oder schalreine Betonwände ausgeführt.

Nichttragende Wände bestehen aus 10 cm starkem Ziegelmauerwerk mit beidseitigem Verputz (Reibputz). Die Parteienkeller werden mit Metalltrennwänden abgeteilt.

Deckenkonstruktion
Stahlbetonelementdecken nach statischen Erfordernissen.

Fußbodenkonstruktion
Fußbodenaufbau aus schwimmenden Estrich auf Trittschalldämmung, Polystyrolbeton und Bodenbelag je nach Raumnutzung.

Fassade
Sämtliche Geschosse – 16cm Wärmedämmung – farbig gestaltet

Dachkonstruktion
Der Standardaufbau der Steildachkonstruktion setzt sich folgendermaßen zusammen: Blechdeckung, Lattung, Konterlattung mit Dachabdichtungsbahn auf Vollschalung und Sparren laut statischen Erfordernissen.

Kunststoffelemente
Fenster und Terrassen-/Balkontüren mit Dreh-Kippbeschlag und 3-fach Isolierverglasung.
Die Sohlbänke (Außen) bestehen aus pulverbeschichtetem Aluminium.
Die Innenfensterbänke werden aus Kunststein in Weiß ausgeführt.

Rollläden
Bei sämtlichen Fenstern, Terrassen- und Balkontüren im Wohnungsverband wird ein Außenrollladen montiert. Die Betätigung erfolgt von Innen mittels Gurt oder Kurbel.

Innentüren
Vollbautüren (mit Röhrenspaneinlage) in Stahlzargen weiß lackiert. Teilweise werden ESG Glastüren ausgeführt. Pro Türe ist ein Bundbartschlüssel vorgesehen.

Wohnungseingangstüre
Die Wohnungseingangstüre ist eine selbstschließende Vollbautüre mit Melaminharz-Beschichtung (farbig gestaltet), Durchgangslichte 90/200 cm, mit 3-seitigem Doppelfalz, eingebautem Spion, Visitenkartenhalterung und einer Drückergarnitur (Sicherheitsbeschlag) mit Einbruchschutz und Zylinderschloss, die in eine Stahlzarge eingebaut wird.
Sie erhalten sechs Wohnungsschlüssel, die Ihre Wohnungseingangstür, Parteienkeller, Eingangsportal, Briefkasten sowie die Allgemeinräume sperren.

Hauseingangstüre
Leichtmetallkonstruktion mit Sicherheitsverglasung und Selbstschließer.

Heizung- und Sanitärinstallation
Diese beinhaltet die komplette Herstellung der Kaltwasser-, Warmwasser- und Ablaufleitungen, welche unter Putz verlegt werden.
Die Beheizung erfolgt über eine Fußbodenheizung, angespeist über die EVN - Fernwärme und gekoppelt mit einer Wohnungsstation (in der jeweiligen Installationsnische im WC).

Für jede Wohnung wird ein eigener geeichter Wärmemengenzähler montiert, über welchen die Abrechnung mit dem Energieversorgungsunternehmen erfolgt. Weiters wird für jede Wohnung ein eigener Kaltwasserzähler eingebaut.

Als zusätzliche Heizmöglichkeit befindet sich in jedem Wohnzimmer ein Infrarotpaneel welches an der Decke montiert wird.

Sanitäreinrichtungsgegenstände
Spiegel, Handtuchhalter etc. sind im Ausstattungsprogramm nicht enthalten. Eine örtliche Veränderung der Einrichtungsgegenstände ist nur im beschränkten Maß möglich, da die vorgegebenen Bewegungsflächen für die Barrierefreiheit (NÖ - Wohnbauförderung) freigehalten werden müssen.
Für etwaige Änderungen besteht ausschließlich zwischen Ihnen und der beauftragten Firma ein Vertragsverhältnis.

WC
Diese werden mit einem Unterputzspülkasten mit Zwei-Mengenspültechnik (wassersparende Maßnahmen), und einem wandhängenden Klosett mit Ringsitz und Deckel ausgeführt. Ein Handwaschbecken mit Einlochbatterie (Kaltwasser) und Ablaufgarnitur ist ebenfalls vorgesehen.

Bad
Das Bad ist mit einer Acryl-Badewanne samt Styroporwannenträger einschließlich Ab- und Überlaufgarnitur, sowie einer Wannenfüll- und Brausebatterie samt Brausegestänge und verchromter Revisionstür, einem Kristallporzellanwaschtisch einschließlich einer Einlochbatterie und Ablaufgarnitur ausgestattet. Anschlussmöglichkeiten für eine Waschmaschine werden in Bad oder im AR installiert.

Ausstattung der Küche
Für E-Herd, Abwäsche, Kühlschrank und Geschirrspüler ist eine Anschlussmöglichkeit vorgesehen. Sie können dort Geräte Ihrer Wahl aufstellen. Für E-Herd und Abwäsche sind Sie jedoch aus Haftungsgründen verpflichtet, die erforderlichen Anschlüsse von den an der Baustelle beschäftigten, konzessionierten Professionisten durchführen zu lassen.

Geräte wie Kühlschränke, E-Herd, Geschirrspüler etc. sind im Ausstattungsprogramm nicht enthalten.

Heizung
Die Heizleistung ist der Norm entsprechend für normalen Wärmebedarf berechnet, und bringt Ihnen unter der Annahme von –14°C tiefster mittlerer Zweitagesaußentemperatur gemäß Ö-Norm B 7500 folgende Raumtemperatur:

Bad:	+ 24°	C
Wohnzimmer:	+ 22°	C
Zimmer:	+ 20°	C
Küche:	+ 20°	C
Vorraum:	+ 18°	C

Kontrollierte Wohnraumlüftungen
Bei der kontrollierten Wohnraumlüftung wird jene Luftmenge, die permanent in Wohn- und Schlafräume eingeblasen wird, behaglich temperiert. Aus Nassräumen, WC, Küche und Abstellräume wird die verbrauchte Raumluft abgesaugt. Die Zu- und Abluftleitungen verlaufen zur Gänze (von der Ansaug- / Ausblasöffnungen) bis zum Installationsschacht in der Stahlbetondecke. Da die gefilterte Zuluft immer die richtige Luftfeuchtigkeit besitzt, können Bauschäden und Heizkosten, hervorgerufen durch falsches Lüften, reduziert werden. An die kontrollierte Wohnraumlüftung darf kein Dunstabzug angeschlossen werden, jedoch ist ein umluftbetriebener Dunstabzug möglich.

Vorhangkarniesen
Sind im Ausstattungsprogramm nicht berücksichtigt und müssen bei Bedarf nach der Wohnungsübergabe vom Nutzer an eine einschlägige Firma direkt in Auftrag gegeben werden. Unterputz-Karniesen sind aus technischen Gründen nicht möglich.

Klingel und Rufanlage
Beim Hauseingangsportal wird ein Klingeltableau und an jeder Wohnungseingangstüre ein Klingeltaster für eine im Vorraum befindliche Klingel montiert. Im Vorraum wird ein Taster für den elektrischen Türöffner der Hauseingangstüre, sowie eine Gegensprechanlage für den Torlautsprecher eingebaut.
Der Klingelton vom Tastertableau beim Hauseingangsportal unterscheidet sich von der an der Wohnungseingangstüre montierten Glocke.

Elektroinstallation

Diese umfasst die komplette Installation aller Leitungen vom Wohnungsverteiler zu nachstehend angeführten Auslässen, Schukosteckdosen und Schaltern (weiße Wippschalter), sowie Ausführung einer Blitzschutzanlage gemäß ÖVE. Die Stromversorgung der Wohnhausanlage erfolgt durch die EVN. In den Wohnungen verlaufen sämtliche Installationen unter Putz, im Keller werden sie auf Putz ausgeführt.

Jeder Raum erhält einen Mittel- oder Wandauslass für Beleuchtungskörper mit Schalter. In der Küche ist der Anschluss für Elektroherd, Geschirrspüler, Kühlschrank und diverse Steckdosen vorgesehen. Die vorgesehene Anordnung aller Steckdosen ist in Ihren beiliegenden Plänen ersichtlich. Ebenso die Installation bezüglich Fernsehanschluss usw. Es sind Anschlüsse an eine digitale SAT-Anlage vorgesehen, jedoch kein Receiver. Jeder Parteienkeller erhält eine Steckdose und eine Deckenleuchte mit Schalter (Anschluss am jeweiligen Wohnungsverteiler). Bei den Terrassen und Balkonen werden eine Feuchtraumsteckdose sowie ein Wandauslass ausgeführt.

Änderungen an Steckdosen und Schaltern sind rechtzeitig den Gewerken bekannt zu geben. Anpassungen der Deckenauslässe wären statisch nicht möglich.

Bei Deckenbeleuchtungen im Bereich von Fenstern, Terrassen- oder Balkontüren ist darauf zu achten, dass der Öffnungswinkel der Fenster hierdurch eingeschränkt werden kann, wenn Hängeleuchten oder ähnliches montiert werden.

Das Ausstattungsprogramm enthält keine Beleuchtungskörper oder Lusterhaken. Alle Steckdosen werden 30 cm hoch, alle Schalter 110 cm hoch montiert. Schalter- und Steckdosenkombinationen 110 cm hoch (Höhen gelten ab Fußbodenoberkante)

Fußbodenbeläge

Im Wohnzimmer und Zimmer gelangt ein schwimmend verlegter Parkettbelag in Eiche samt Sockelleisten zur Ausführung. Auf den Terrassen und Loggien werden Platten auf Lager verlegt.

Verfliesung

Bauseits ist eine Wandverfliesung in den Bädern mit glasierten, keramischen Fliesen bis zur Zargenoberkante vorgesehen. Im WC befindet sich auf der Rückwand eine Wandverfliesung. Im Vorraum, Abstellraum, WC, Badezimmer und in der Küche (Abhängig vom Wohnungstyp) werden Fliesen verlegt.

Das Stiegenhaus wird ebenfalls mit einem keramischen Bodenbelag verfliest.

Malerei und Anstrich

In den Wohnungen werden die Stahlzargen, Deckenuntersichten und Wände gebrochen weiß ausgeführt.

Wärme- und Schalldämmung

Ausführung gemäß der NÖ - Bauordnung bzw. laut letztgültiger Bautechnikverordnung und den Bestimmungen der NÖ Landesregierung / Wohnungsförderung.
Die geforderten Wärmedämmwerte werden noch unterschritten, um die jährlichen Heizkosten für jeden Nutzer zu verringern.
Innerhalb des Gebäudes wird durch Verwendung von Schallschutzziegeln samt Vorsatzschalen an den Stiegenhauswänden und Wohnungstrennwänden der geforderte Schallschutz gewährleistet.

Außenanlage

Die Außenflächen werden mit dem vorhandenen Humus planiert, besämt (Sportplatzmischung) und gärtnerisch gestaltet.

Flächen für Kinderspielplätze, Fahrräder bzw. befestigte Zugänge zu den Eingängen als auch interne Erschließungswege werden laut beiliegendem Lageplan errichtet.

Wir bitten um Verständnis, wenn sich aufgrund technischer bzw. baupolizeilicher Vorschriften oder im Zuge der Vergabe von Arbeiten während der Bauführung Änderungen ergeben sollten.

Sonderwünsche

Als Sonderwunsch gelten sämtliche, durch den Käufer veranlasste Abänderungen gegenüber der standardmäßig vorgesehenen Ausführung gemäß dem, einen Vertragsbestandteil bildenden Wohnungsplan, sowie sämtliche durch den Käufer veranlassten Abänderungen der Ausstattung gemäß dieser Bau- und Ausstattungsbeschreibung.

Der dem Käufer von der KAMPTAL mit Vertragsabschluss übergebene Wohnungsplan (Verkleinerung des Originals) sowie die Bau- und Ausstattungsausschreibung dient diesem als Basis für allfällige vom Käufer angestrebte Sonderwünsche.

Sonderwünsche sind nur hinsichtlich der kaufgegenständlichen Wohnung möglich. Die angestrebten Sonderwünsche müssen in der von der KAMPTAL schriftlich gestellten Frist bekannt gegeben werden. Sämtliche Sonderwünsche sind binnen 14 Tagen, ab Bekanntgabe der betroffenen ausführenden Firmen der KAMPTAL mitzuteilen. Die Entscheidung über die Durchführung der Sonderwünsche behält sich die KAMPTAL im Hinblick auf die Gesamtausführung und eine etwaige Behinderung des Baufortschrittes jedoch grundsätzlich vor.

Der Käufer verpflichtet sich dazu, durch seine Sonderwünsche keinerlei Qualitätsminderung gegenüber der von der KAMPTAL vorgesehener Ausführung oder Ausstattung hervorzurufen.

Wird durch einen Sonderwunsch eines Nutzers ein Planwechsel erforderlich, so gehen die Kosten desselben zu Lasten dieses Nutzers. Werden im Zuge eines Planwechsels die Änderungen mehrerer Nutzer erfasst, so sind dessen Kosten nach der Anzahl der betroffenen Nutzer auf diese aufzuteilen.

Die Aufträge über die Durchführung von Sonderwünschen sind (nach Einholung eines Kostenvoranschlages) vom Nutzer selbst auf seinen Namen, seine Rechnung und sein Risiko zu erteilen. Alle Kosten bzw. Mehrkosten, welche durch Sonderwünsche hervorgerufen werden, hat jedenfalls der Nutzer zu tragen.

Hinsichtlich aller Sonderwünsche besteht daher nur ein Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer als Auftraggeber und dem jeweils beauftragten Professionisten, nicht aber mit der Bauherrschaft. Die Bauherrschaft leistet daher auch keine Gewähr für die im Rahmen der Sonderwünsche erbrachten Leistungen.

Mängelrügen über Sonderwunschleistungen sind somit nicht an die KAMPTAL, sondern an die jeweils ausführende Firma zu richten.

Planliche Änderungen aufgrund von Sonderwünschen gegenüber der Standardausführung der Wohnung werden laut letztgültigen HOA (Honorarleitlinie für Architekten), und aller Nebenkosten (wie Porto, Telefon etc.) verrechnet.

Die Erteilung eines derartigen Auftrages an nicht von der mit der Herstellung der gegenständlichen Wohnhausanlage beauftragte Unternehmungen, Personen oder Professionisten vor der allgemeinen Übergabe der vertragsgegenständlichen Wohnung wird aus Haftungs- Koordinations- und Verrechnungsgründen einvernehmlich ausgeschlossen.

Über Wunsch des Nutzers durchgeführte Minderleistungen gegenüber der Ausführung nach dem einen Vertragsbestandteil bildenden Wohnungsplan und der Ausstattung gemäß dieser Baubeschreibung werden von der KAMPTAL nicht vergütet. Die allenfalls eingesparten Leistungen kommen der Gesamtheit des Bauvorhabens zugute. Ersatzpflichtige Dritte werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass das Betreten der Baustelle bis zur Übergabe des Kaufobjektes nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Baustellenkoordinators gestattet ist. In jedem Fall geschieht dies aber auf eigene Gefahr des Nutzers. Weder die KAMPTAL, noch die am Bau beschäftigten Firmen haften für allfällige Schäden und Unfallfolgen. Verfügungen auf der Baustelle stehen bis zur Übergabe ausschließlich der KAMPTAL zu.

Die übrigen Regelungen hinsichtlich möglicher Sonderwünsche bzw. deren praktischer Abwicklung sind diesbezüglich schriftlichen Informationen während der Bauzeit zu entnehmen.

Sämtliche Sonderwünsche können nur unter den im Kaufvertrag verankerten Voraussetzungen bewilligt werden, dass der Käufer die Kosten dafür übernimmt bzw. im Falle eines Rücktrittes den Planungszustand (Standard) zu Ihren Lasten wiederherstellen, oder einen Nutzer beibringen, welcher diese Änderungen samt genannten Bedingungen übernehmen.

Zusammenfassung

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist das Betreten der Baustelle nur im Beisein des Baustellenkoordinators möglich.

Wir haben im Vorstehenden versucht, Ihnen umfassend die Möglichkeiten aufzuzeigen, die Ihnen zur Gestaltung Ihrer Wohnung offen stehen. Es liegt nun bei Ihnen, diese Möglichkeiten nach Gutdünken zu nützen, wobei wir aber der Ordnung halber nochmals auf folgende Punkte hinweisen dürfen:

Jede Änderung bzw. jeder Sonderwunsch kostet Geld. Überlegen Sie daher bitte sorgfältig, welche Änderungen Sie als unbedingt notwendig erachten.

Einmal getroffene Entscheidungen bzw. erfolgte Bestellungen können nicht, oder nur mit erheblichem Kostenaufwand, geändert oder widerrufen werden.

Die örtliche Bauaufsicht übernimmt keine Gewähr für die Ausführung Ihrer Sonderwünsche, ist Ihnen aber bei der Abwicklung, im Rahmen der Möglichkeiten, behilflich.

Treffen Sie alle Vereinbarungen und Absprachen mit den einzelnen Handwerkern schriftlich, um bei etwaigen späteren Differenzen entsprechende Unterlagen in der Hand zu haben.

Bedenken Sie bitte, dass spätere Änderungswünsche entweder aus terminlichen Gründen überhaupt abgelehnt werden müssen – oder zumindest mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden sind.

Sonderwünsche sind während der Bauzeit grundsätzlich nur bei den von der „KAMPTAL" beauftragten Firmen möglich. Andere Firmen können aus terminlichen- und Haftungsgründen erst nach erfolgter Wohnungsübergabe in Ihren Wohnungen Arbeiten durchführen.

Fragen, die die technische Ausstattung im Detail betreffen, richten Sie bitte direkt an das Architekturbüro
Schwaighofer + Partner Architektur ZT GmbH unter der Telefonnummer 02622/396-0.

Wir sind auch gerne bei der Kontaktaufnahme mit den verschiedenen Handwerkern bzw. der Terminkoordination behilflich.

LAGEPLAN

kamptal

Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GmbH

SCHWAIGHOFER ARCHITEKTUR
Schwaighofer+Partner
Architektur ZT GmbH

2700 Wr. Neustadt, Waisenhausgasse 4/1
Tel.: 02622 / 396-0, Fax: 02622 / 396-9
Internet: www.app.ag, Mail: app@app.ag

Vorbehaltlich Druckfehler und Änderungen

10.2020

ÜBERSICHT TG & KG

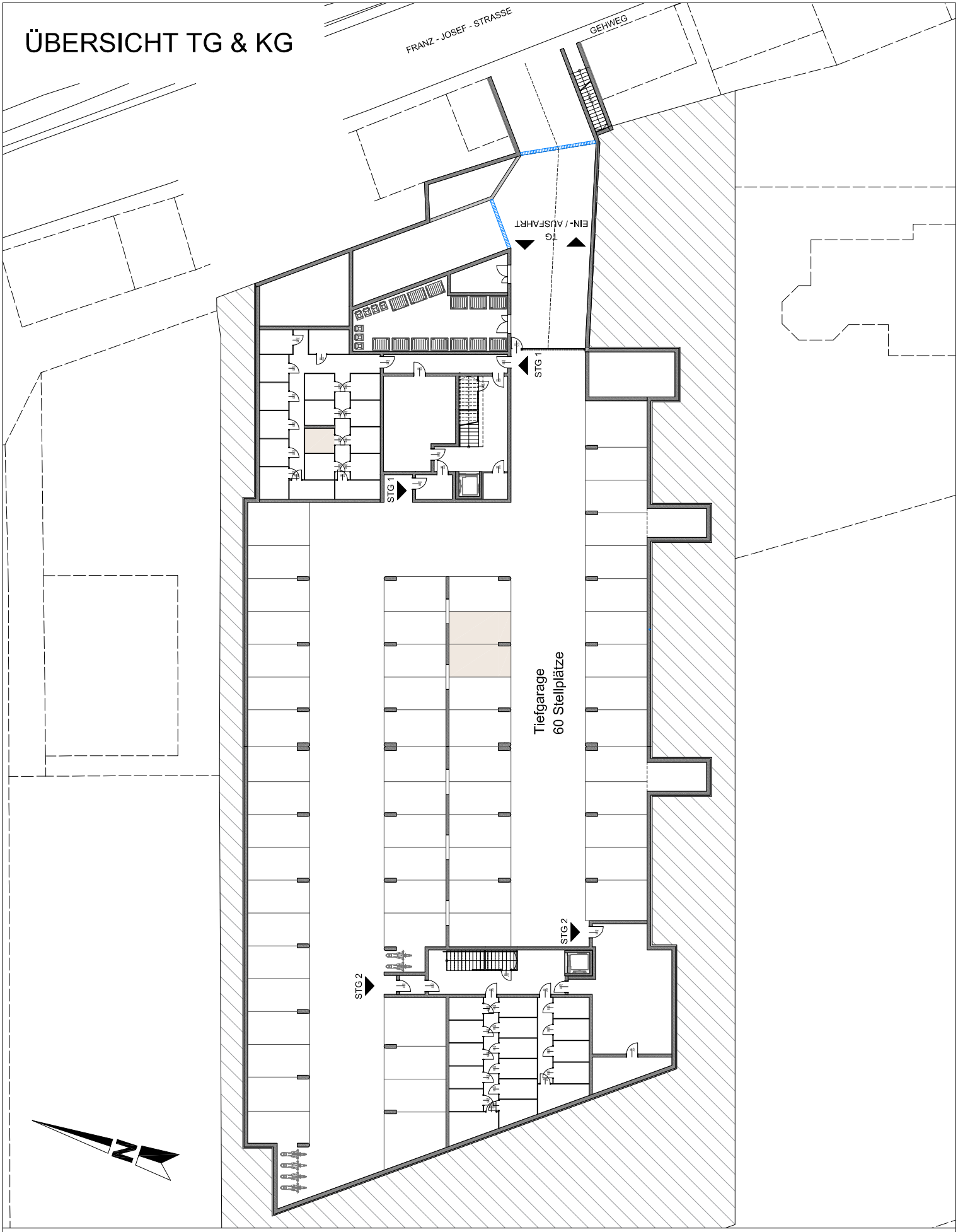

kamptal

Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GmbH

SCHWAIGHOFER ARCHITEKTUR
Schwaighofer+Partner
Architektur ZT GmbH

2700 Wr. Neustadt, Waisenhausgasse 4/1
Tel.: 02622 / 396-0, Fax: 02622 / 396-9
Internet: www.app.ag, Mail: app@app.ag

Vorbehaltlich Druckfehler und Änderungen

10.2020

STIEGE 1 - KELLERGESCHOSS

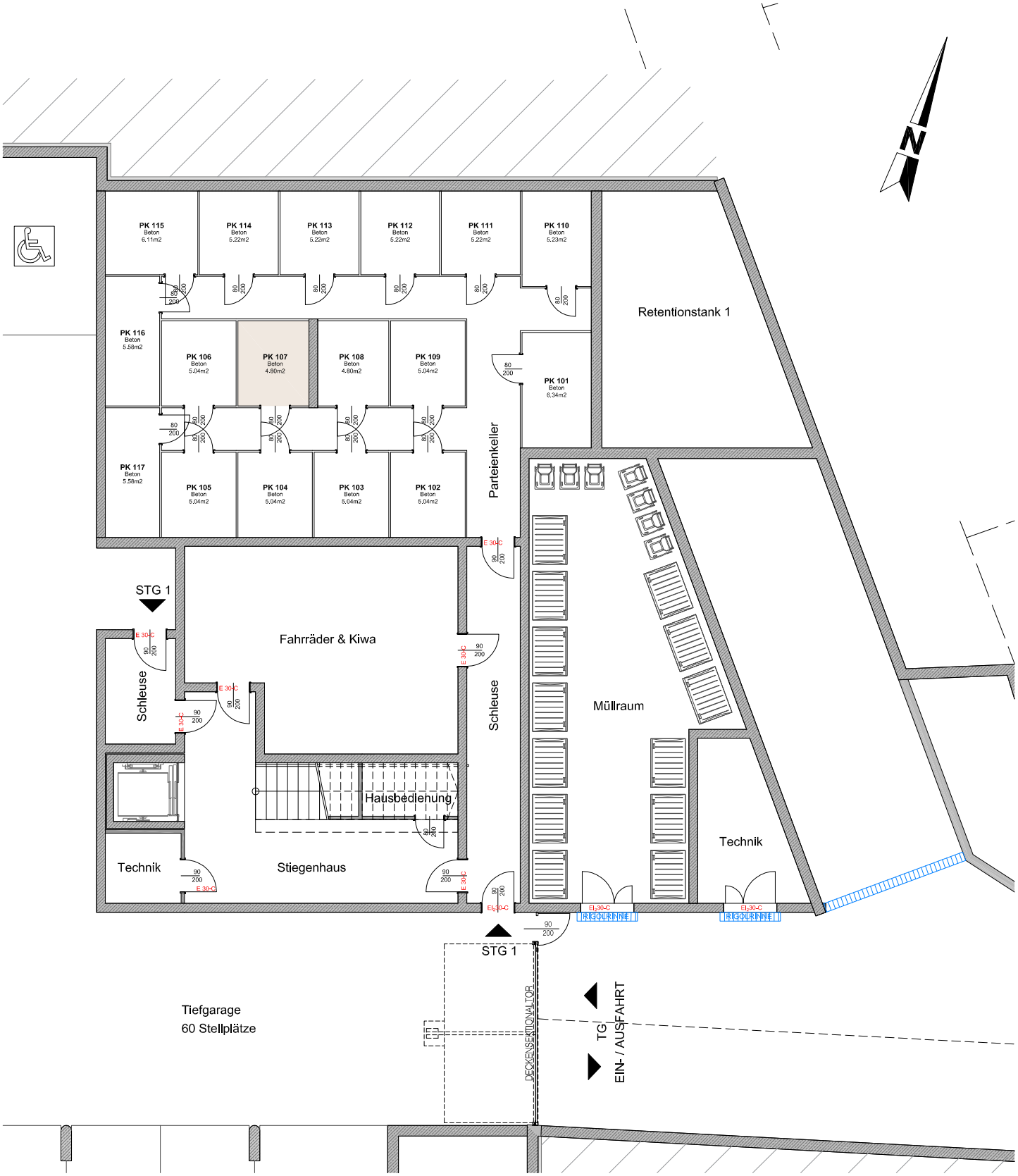

kamptal

Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GmbH

SCHWAIGHOFER ARCHITEKTUR

Schwaighofer+Partner
Architektur ZT GmbH

2700 Wr. Neustadt, Waisenhausgasse 4/1
Tel.: 02622 / 396-0, Fax: 02622 / 396-9
Internet: www.app.ag, Mail: app@app.ag

STIEGE 1 - 1.OBERGESCHOSS

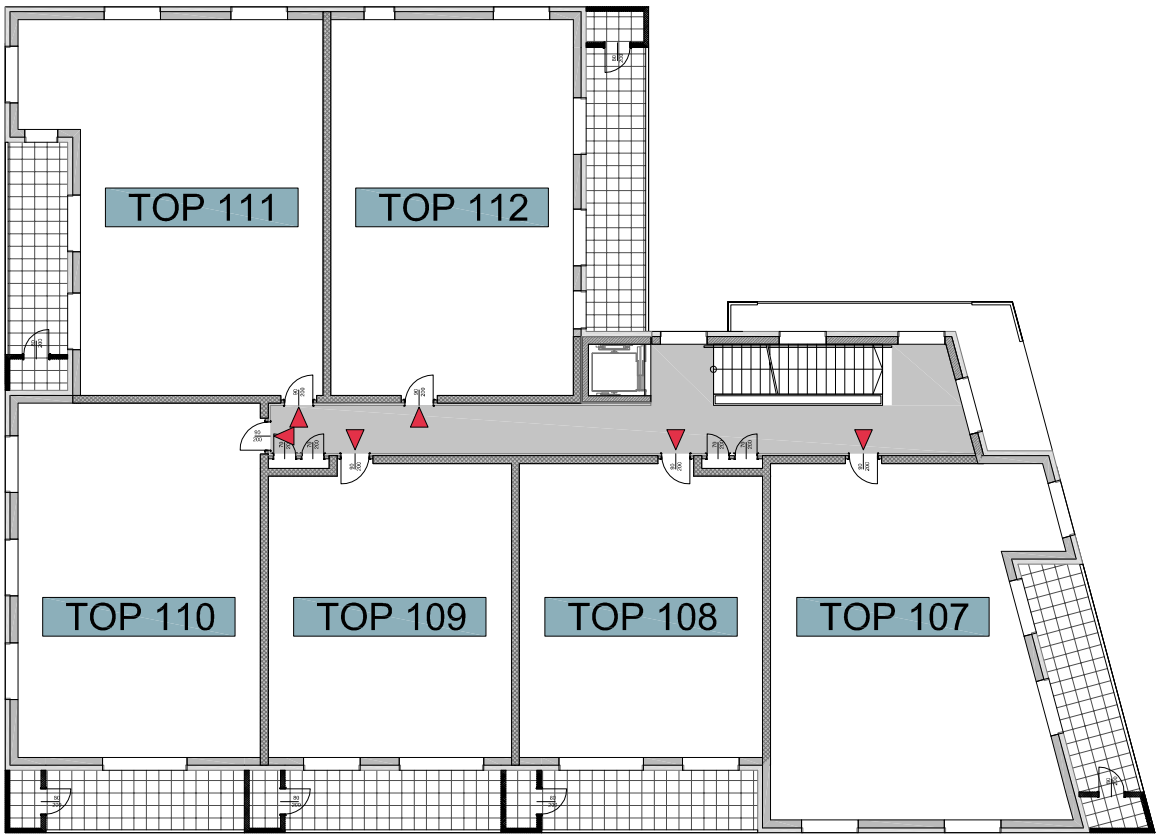

kamptal

Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GmbH

SCHWAIGHOFER ARCHITEKTUR
Schwaighofer+Partner
Architektur ZT GmbH

2700 Wr. Neustadt, Waisenhausgasse 4/1
Tel.: 02622 / 396-0, Fax: 02622 / 396-9
Internet: www.app.ag, Mail: app@app.ag

Vorbehaltlich Druckfehler und Änderungen

10.2020

1.OBERGESCHOSS

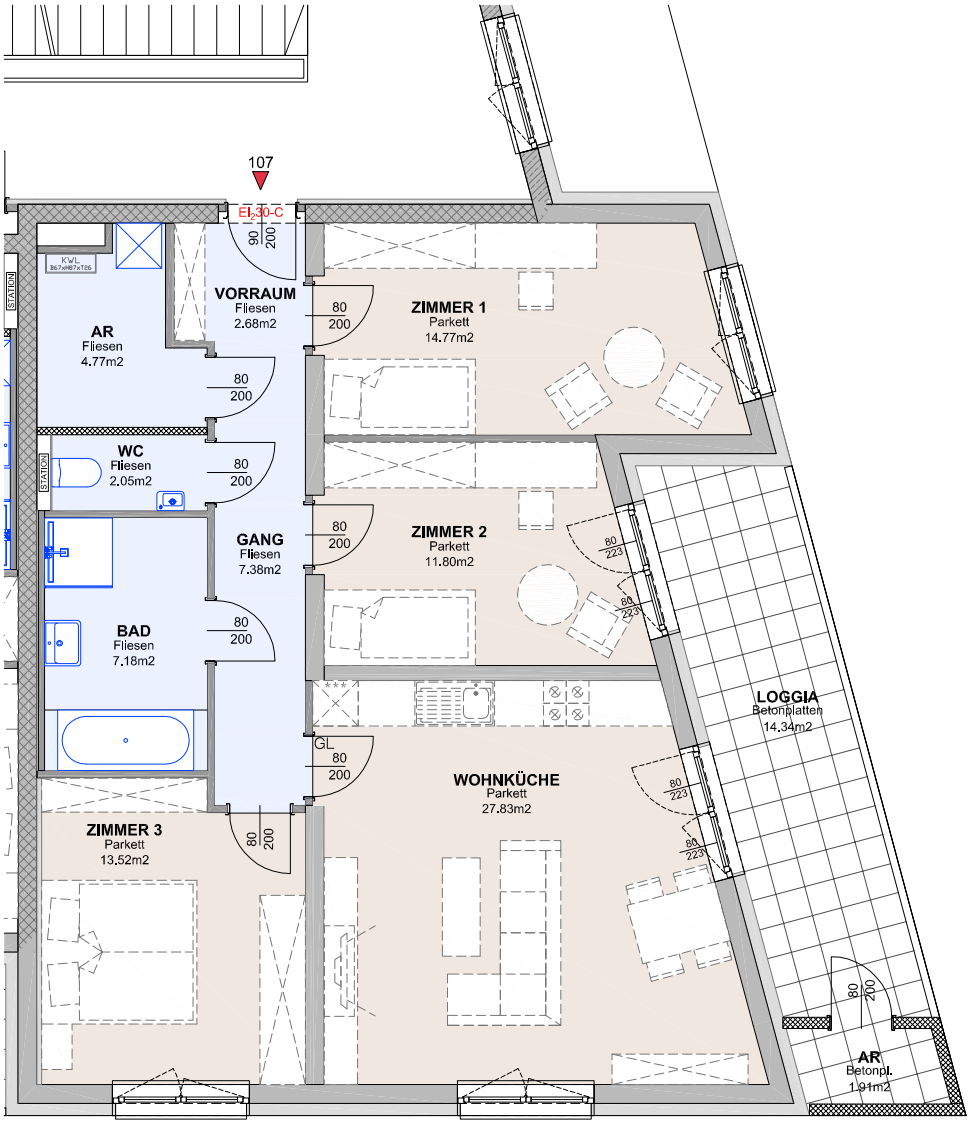

TOP 107 - Wohnnutzfläche
91,98 m²

TOP 107

WNFL.: 91.98 m²

WNFL.	Fläche
Vorraum	2.68 m²
Gang	7.38 m²
AR	4.77 m²
WC	2.05 m²
Bad	7.18 m²
Wohnküche	27.83 m²
Zimmer 1	14.77 m²
Zimmer 2	11.80 m²
Zimmer 3	13.52 m²
Summe	91.98 m²

Sonstige Flächen	
Abstellraum	1.92 m²
Loggia	14.34 m²
Parteienkeller	4.80 m²

Differenzen zwischen Plänen und Topographie können durch Rundungsdifferenzen entstehen!

kamptal
Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GmbH

SCHWAIGHOFER ARCHITEKTUR
Schwaighofer+Partner Architektur ZT GmbH
2700 Wr. Neustadt, Waisenhausgasse 4/1
Tel.: 02622 / 396-0, Fax: 02622 / 396-9
Internet: www.app.ag, Mail: app@app.ag

1.OBERGESCHOSS

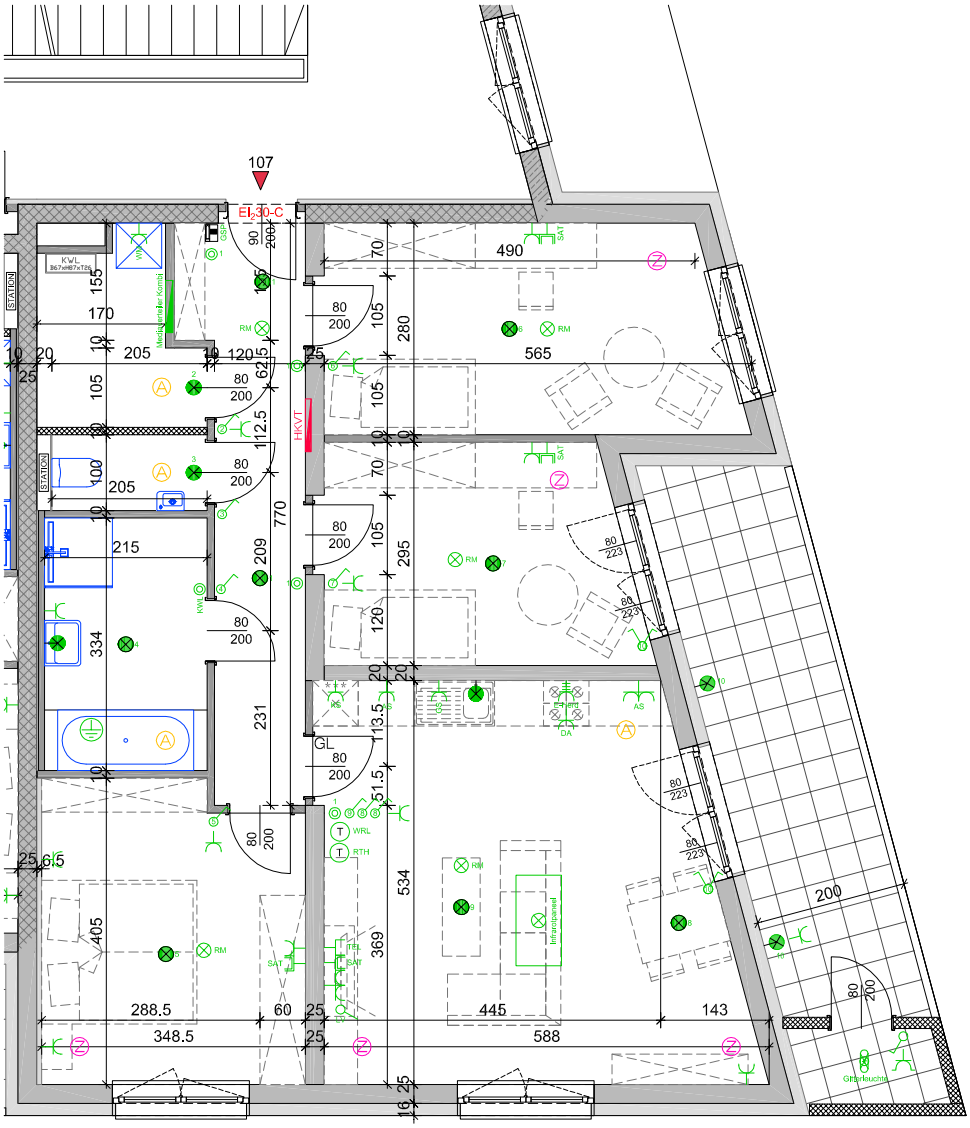

TOP 107 - Wohnnutzfläche
91,98 m²

TOP 107

WNFL.: 91.98 m²

ELEKTRO :

	DECKENAUSLASS FÜR LEUCHTE	
	WANDAUSLASS FÜR LEUCHTE	
	EIN- U. AUSSCHALTER	H=105
	WECHSELSCHALTER	H=105
	TASTER	H=105
	SCHUKOSTECKDOSE (AUSNAHME BAD)	H=30 H=110
	SCHUKOSTECKDOSE 2-FACH	H=30
	SCHUKOSTECKDOSE 3-FACH	H=30
WM	SCHUKO (WASCHMASCHINE)	H=105
TR	SCHUKO (TROCKNER)	H=105
GS	SCHUKO (GESCHIRRSPÜLER)	H=30
KS	SCHUKO (KÜHLSCHRANK)	H=10
DA	SCHUKO (DUNSTABZUG)	H=230
E-Herd	STARKSTROM (E-HERD)	H=30 H=30
AS	SCHUKOSTECKDOSE FÜR KÜCHENARBEITSFLÄCHE	H=110
AS	SCHUKOSTECKDOSE FÜR KÜCHENARBEITSFLÄCHE 2-FACH	H=110
OK=1.8m	MEDIENVERTEILER	
VT	ELEKTROVERTEILER	
	RAUCHMELDER	
TEL	ANSCHLUSS FÜR TELEFON	H=30
SAT	FERNSEHANTENNENANSCHLUSS	H=30
GSP	GEGENSPRECHANLAGE	H=140
T RTH	RAUMTHERMOSTAT	H=140
T WRL	WOHNRAUMLÜFTUNG	H=140
	ERDUNG	
LV	LEERVERROHRUNG	H=30

LÜFTUNG :

- A ABLUFTÖFFNUNG IN STB-DECKE
- Z ZULUFTÖFFNUNG IN STB-DECKE

HEIZUNG :

HKVT HEIZKÖRPERVERTEILER

N

Differenzen zwischen Plänen und Topographie können durch Rundungsdifferenzen entstehen!

kamptal

Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GmbH

SCHWAIGHOFER ARCHITEKTUR

Schwaighofer+Partner Architektur ZT GmbH

2700 Wr. Neustadt, Waisenhausgasse 4/1
Tel.: 02622 / 396-0, Fax: 02622 / 396-9
Internet: www.app.ag, Mail: app@app.ag

WOHNBAUFÖRDERUNG

Das Projekt wird durch das Land NÖ im Rahmen der Wohnbauförderung gefördert. Es gelten daher die entsprechend Wohnbauförderungsrichtlinien des Landes NÖ und die Einheiten können nur an förderungswürdige Personen vergeben werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

Einkommen
Als Obergrenze für das jährliche Familieneinkommen (Jahresnettoeinkommen) gilt bei einer Haushaltsgröße

von einer Person € 40.000,00
von zwei Personen € 60.000,00
für jede weitere Person zusätzlich € 8.000,00

Erforderliche Einkommensnachweise:

unselbständige Erwerbstätigkeit: Jahreslohnzettel (L16) oder Arbeitnehmerveranlagung
selbständige Erwerbstätigkeit: Einkommensteuerbescheid
Land- u. Forstwirte: Einkommensteuerbescheid oder Einheitswertbescheid
Pension: Pensionsbezugsbestätigung der Versicherungsanstalt

Weitere Nachweise sind zu erbringen für Arbeitslosengeld, Mindestsicherung, Karenzgeld, Unterhaltszahlungen, Witwen- oder Waisenrente u.s.w.

Nicht zum Einkommen zählen die Kinderbeihilfe, Pflegegeld und Sozialhilfe.

Der Einkommensnachweis ist für das vorangegangene Kalenderjahr für alle Bewohner der geförderten Wohneinheit zu erbringen.

Staatsangehörigkeit
Österreichische Staatsangehörigkeit oder Gleichgestellte (EWR-Staatsbürger). Der Nachweis ist mittels Staatsbürgerschaftsnachweis zu erbringen.

Hauptwohnsitz
Die Förderungswürdigkeit setzt die Begründung und den Nachweis in der geförderten Wohnung voraus. Beide Partner einer Ehe oder Lebenspartnerschaft haben in der geförderten Wohnung ihren Hauptwohnsitz zu begründen.

Die Überprüfung der Förderungswürdigkeit im Zuge des Mietvertragsabschlusses durchgeführt, daher sind uns alle dafür notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

KAUFOPTION

Die Vergabe der Wohneinheiten erfolgt in "Miete mit Kaufoption". Sie haben daher bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzung die Möglichkeit, das Mietobjekt frühestens nach 5 und spätestens nach 20 Jahren ab Erstbezug ins Wohnungseigentum zu erwerben. Diese Regelung gilt für Mietverträge, die nach dem 31.07.2019 abgeschlossen wurden.

Stand: 09/2020, Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen sowie Satz u. Druckfehler vorbehalten

FINANZIERUNG

Zur Finanzierung des Projektes werden mehrere unterschiedliche Finanzierungsquellen herangezogen:

Wohnbauförderung
Für die Errichtung des Objektes wird ein vom Land NÖ gewährtes Wohnbauförderungsdarlehen in Anspruch genommen. Die Förderung besteht einerseits aus der Gewährung von Zinszuschüssen bei Überschreitung des Förderzinssatzes sowie andererseits durch eine Haftungsübernahme seitens des Landes NÖ. Die Höhe des gewährten Förderungsdarlehens errechnet sich anhand vom Land NÖ vorgegebenen Kriterien hinsichtlich der Ausführung, Ausstattung und Energieeffizienz des Objektes.

Bankdarlehen
Weitere Finanzierungsmittel werden durch ein Hypothekardarlehen eines Kreditinstitutes aufgebracht.

Finanzierungsbeitrag
Zur Finanzierung der Herstellungskosten bringen die künftigen Bewohner Eigenmittel ein. Diese Eigenmittel, auch Finanzierungsbeitrag genannt, setzen sich aus den anteiligen Grundkosten für die Wohnung/das Reihenhaus sowie einem angemessenen Beitrag zur Finanzierung der Baukosten zusammen Die Höhe dieses Finanzierungsbeitrages wird im Zuge der Kalkulation festgelegt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, freiwillig einen höheren Betrag zu leisten, wodurch es zu einer Verringerung des in Anspruch genommenen Bankdarlehens kommt und sich somit auch die monatliche Belastung entsprechend reduziert.

Die Fälligkeit des Finanzierungsbeitrages wird bei Mietvertragsabschluss festgelegt. Die termingerechte und vollständige Zahlung ist Voraussetzung für ein rechtswirksames Zustandekommen des Mietverhältnisses. Nach Kündigung des Mietvertrages und Rückgabe des Mietgegenstandes wird Ihnen der Finanzierungsbeitrag abzüglich der Absetzung für Abschreibung ("Verwohnung") in Höhe von 1 % pro Jahr rückerstattet. Sollten unsererseits noch offene Forderungen bestehen, sind wir berechtigt, diese vor Auszahlung vom Finanzierungsbeitrag abzuziehen.

MONATLICHES ENTGELT

Als gemeinnütziger Bauträger wird das zu bezahlende monatliche Entgelt auf Basis des Kostendeckungsprinzips errechnet und setzt sich aus folgenden Entgeltbestandteilen zusammen:

- Kapitaltilgung und Verzinsung der Finanzierungen
- Baurechtszins (falls es sich um eine Baurechtsliegenschaft handelt)
- Rücklage gem. § 14 Abs. 1 Z 8 WGG
- Betriebskosten (u. a. öffentliche Abgaben, Versicherung, Müllgebühren, Hausreinigung und Außenanlagen Betreuung, Wartungskosten)
- verbrauchsabhängige Kosten (wenn nicht direkt vom Versorger verrechnet)
- Erhaltungs- u. Verbesserungsbeitrag
- Verwaltungskosten
- Umsatzsteuer

Die Höhe der verbrauchsabhängigen Betriebskosten wie Strom, Wärme und Wasser werden anhand des tatsächlichen Verbrauchs ermittelt und abgerechnet. Alle anderen nicht direkt

Stand: 09/2020, Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen sowie Satz u. Druckfehler vorbehalten

zuordenbaren Betriebskosten werden auf Basis der Wohnnutzfläche bzw. nach erfolgter Parifizierung entsprechend den Nutzwerten auf die Mieter aufgeteilt.

WOHNZUSCHUSS

Das Land NÖ gewährt abhängig vom Einkommen und der Familiengröße zusätzlich eine Förderung zum Wohnen in Form des Wohnzuschusses ("Subjektförderung"). Für die Gewährung des Wohnzuschusses muss der Antragsteller folgende Kriterien erfüllen:

- die Wohnung/das Reihenhaus muss gefördert sein
- der Hauptwohnsitz muss in der geförderten Wohnung/Reihenhaus begründet sein
- österreichische Staatsbürgerschaft (oder gleichgestellt)
- vor Einbringen des Antrages mind. 5 Jahre ununterbrochener Wohnsitz in Österreich

Nähere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Landes NÖ unter
http://www.noe.gv.at/noe/Wohnen-Leben/Foerd_Wohnzuschuss_Wohnbeihilfe.html

Weiters finden Sie auf unserer Internetseite unter https://www.kamptal-gbv.at/kamptal-buero/service/ eine Anleitung für die Selbstberechnung des Wohnzuschusses.

Gerne steht Ihnen auch unser Verkaufsteam für weitere Informationen zur Verfügung.

Stand: 09/2020, Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen sowie Satz u. Druckfehler vorbehalten

Beispielberechnung Wohnzuschuss

Nachfolgend finden Sie beispielhafte Berechnungen über die mögliche Höhe des Wohnzuschusses. Bitte beachten Sie, dass es sich lediglich um fiktive Berechnungsbeispiele handelt. Die Entscheidung über Gewährung und tatsächliche Höhe des Wohnzuschusses erfolgt durch das Amt der NÖ Landesregierung anhand Ihrer persönlichen Familien- und Einkommenssituation. Informieren Sie sich daher vorab über die Höhe des möglichen Wohnzuschusses.

WHA Mistelbach XIII – Top 107

Wohnnutzfläche 91,98 m² · 4 Zimmer · Loggia · monatl. Entgelt: € 824,50

= Erwachsener = Kind		Personen							
		Wohnzuschuss	monatl. Entgelt abzgl. Wohnzuschuss	Wohnzuschuss	monatl. Entgelt abzgl. Wohnzuschuss	Wohnzuschuss	monatl. Entgelt abzgl. Wohnzuschuss	Wohnzuschuss	monatl. Entgelt abzgl. Wohnzuschuss
Haushaltseinkommen (netto)	€ 1.400,00	440,00	384,50						
	€ 1.500,00	365,00	459,50						
	€ 1.600,00	280,00	544,50	360,00	464,50	495,00	329,50	495,00	329,50
	€ 1.700,00	270,00	554,50	270,00	554,50	495,00	329,50	495,00	329,50
	€ 1.800,00	170,00	654,50	170,00	654,50	405,00	419,50	405,00	419,50
	€ 1.900,00	108,00	716,50	108,00	716,50	400,00	424,50	400,00	424,50
	€ 2.000,00	90,00	734,50	90,00	734,50	295,00	529,50	295,00	529,50
	€ 2.200,00	-	824,50	-	824,50	165,00	659,50	165,00	659,50
	€ 2.400,00	-	824,50	-	824,50	75,00	749,50	75,00	749,50
	€ 2.600,00	-	824,50	-	824,50	40,00	784,50	40,00	784,50

WHA Mistelbach XIII – Top 114

Wohnnutzfläche 81,92 m² · 3 Zimmer · Terrasse · monatl. Entgelt: € 727,20

= Erwachsener = Kind		Personen im Haushalt							
		Wohnzuschuss	monatl. Entgelt abzgl. Wohnzuschuss	Wohnzuschuss	monatl. Entgelt abzgl. Wohnzuschuss	Wohnzuschuss	monatl. Entgelt abzgl. Wohnzuschuss	Wohnzuschuss	monatl. Entgelt abzgl. Wohnzuschuss
Haushaltseinkommen (netto)	€ 1.100,00	385,00	342,20						
	€ 1.200,00	325,00	402,20						
	€ 1.300,00	255,00	472,20						
	€ 1.400,00	175,00	552,20	440,00	287,20				
	€ 1.500,00	123,00	604,20	365,00	362,20				
	€ 1.600,00	105,00	622,20	280,00	447,20	360,00	367,20		
	€ 1.700,00	88,00	639,20	270,00	457,20	270,00	457,20	451,00	276,20
	€ 1.800,00	25,00	702,20	170,00	557,20	170,00	557,20	361,00	366,20
	€ 1.900,00	5,00	722,20	108,00	619,20	108,00	619,20	356,00	371,20
	€ 2.000,00	-	727,20	90,00	637,20	90,00	637,20	251,00	476,20
	€ 2.100,00	-	727,20	73,00	654,20	73,00	654,20	241,00	486,20
	€ 2.200,00	-	727,20	-	727,20	-	727,20	121,00	606,20

Stand: 09/2020, Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen sowie Satz u. Druckfehler vorbehalten

WHA Mistelbach XIII – Top 213

Wohnnutzfläche 66,02 m² · 2 Zimmer · Terrasse · monatl. Entgelt: € 580,40

= Erwachsener
= Kind

Haushaltseinkommen (netto)		Personen im Haushalt							
		Wohnzuschuss	monatl. Entgelt abzgl. Wohnzuschuss	Wohnzuschuss	monatl. Entgelt abzgl. Wohnzuschuss	Wohnzuschuss	monatl. Entgelt abzgl. Wohnzuschuss	Wohnzuschuss	monatl. Entgelt abzgl. Wohnzuschuss
	€ 1.000,00	125,00	455,40						
	€ 1.100,00	83,00	497,40						
	€ 1.200,00	65,00	515,40	297,00	283,40				
	€ 1.300,00	15,00	565,40	297,00	283,40	233,00	347,40		
	€ 1.400,00	-	580,40	223,00	357,40	153,00	427,40		
	€ 1.500,00	-	580,40	138,00	442,40	101,00	479,40	287,00	293,40
	€ 1.600,00	-	580,40	83,00	497,40	83,00	497,40	283,00	297,40
	€ 1.700,00	-	580,40	66,00	514,40	66,00	514,40	193,00	387,40
	€ 1.800,00	-	580,40	48,00	532,40	3,00	577,40	93,00	487,40
	€ 1.900,00	-	580,40	-	580,40	-	580,40	31,00	549,40
	€ 2.000,00	-	580,40	-	580,40	-	580,40	13,00	567,40

Stand: 09/2020, Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen sowie Satz u. Druckfehler vorbehalten

Der einfache Weg zu Ihrer neuen Wohnung

INFORMATION UND BERATUNG

Eine Übersicht über unser umfangreiches Wohnungsangebot finden Sie auf unserer Homepage unter www.kamptal-gbv.at. In den Verkaufsunterlagen sind alle wichtigen Informationen zu den einzelnen Projekten zusammengefasst. Für weitere Informationen und detaillierte Beratung stehen Ihnen unsere Verkaufsmitarbeiter telefonisch unter 02982/3111 oder persönlich bei einem Beratungstermin gerne zur Verfügung.

VERGABE

Sie haben bereits vor Beginn der Wohnungsvergabe die Möglichkeit, sich unverbindlich vormerken zu lassen. Bei Vergabebeginn werden die vorgemerkten Interessenten von uns kontaktiert und können eine Reservierung für die gewünschte Wohnung vornehmen. Es gilt das "first come – first serve"-Prinzip nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Vormerkung. Sobald Sie sich verbindlich für eine Wohnung entschieden haben, übermitteln Sie uns bitte das ausgefüllte Bewerbungsblatt.

BESICHTIGUNG

Natürlich haben Sie auch die Möglichkeit, sich vor Ort ein Bild über Ihr künftiges Zuhause zu machen. Je nach Baufortschritt können Sie in Absprache mit uns die Baustelle besuchen und die Wohnung besichtigen oder für die Planung der Einrichtung auch schon erste Ausmessungen vornehmen.

ÜBERGABE

Abhängig vom Baufortschritt, zumindest jedoch 2 Monate vor Fertigstellung der Wohnanlage geben wir Ihnen schriftlich den Übergabetermin bekannt. Unsere Mitarbeiter übergeben Ihnen dann vor Ort die Schlüssel zu Ihrer neuen Wohnung und klären mit Ihnen alle offenen technischen und organisatorischen Fragen.

FINANZIERUNG

Die langfristige Finanzierbarkeit ist ein wesentlicher Baustein auf dem Weg zu Ihrem neuen Zuhause. Sollten Sie den erforderlichen Finanzierungsbeitrag nicht zur Gänze aus Eigenmitteln aufbringen können, informieren wir Sie gerne über alternative Finanzierungsmöglichkeiten und finden gemeinsam mit Ihnen eine passende Lösung.
Um für alle Niederösterreicher/-innen leistbares Wohnen sicherzustellen gibt es bei geringem Einkommen zusätzliche Unterstützung durch das Land NÖ in Form des Wohnzuschusses.

ZUSAGE

Nach positiver Prüfung Ihrer Bewerbung unter Berücksichtigung der Kriterien nach dem NÖ Wohnbauförderungsgesetz (Förderungswürdigkeit) sowie des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes erhalten Sie von uns die Zusage für Ihre Wohnung. Die entsprechenden Vertragsunterlagen sowie den Zahlungsplan für die erforderlichen Eigenmittelzahlungen werden Ihnen im Anschluss per Post zugesandt.

SONDERWÜNSCHE

Abhängig vom Baufortschritt haben Sie die Möglichkeit, gegen Übernahme der anfallenden Kosten, Sonderwünsche hinsichtlich der Ausstattung Ihrer Wohnung zu beantragen. Die Freigabe des Sonderwunsches erfolgt durch die "KAMPTAL", die weitere Abwicklung übernimmt das von uns beauftragte Architekturbüro.

HAUPTWOHNSITZ

Nach Übergabe der Wohnung ist noch beim zuständigen Gemeindeamt eine Hauptwohnsitz-meldung durchzuführen und die entsprechende(n) Bestätigung(en) an uns zu übermitteln.

WILLKOMMEN ZUHAUSE!

WHA - MISTELBACH XIII - LZ: 2450 - FINANZIERUNG - Mietkauf

Finanzierung erfolgt durch: **Förderungsdarlehen**, Laufzeit 31 Jahre, Kondition im 1. Jahr: Verzinsung = 1% (Annuität = 1,52 %), Rückzahlungsmodalität lt. Wohnbauförderungsrichtlinie

Hypothekardarlehen (nicht gefördert), Laufzeit 35 Jahre, Verz. 0,58 % (var. Verzinsung), Annuität 3,16564 %

Einbringung von Eigenmittel.

kamptal

Top Nr.	Wnfl. m² / Terr./Loggia	Baukosten Wohnung / Terr./Loggia	Gesamtbaukosten Wohnung / Garage	Förderungs-darlehen	Hypothekardarlehen (ungefördert)	Eigenmittel	Grundanteil	Grundanteil Mietergarten	Anzahlung (Eigenmittel u. Grundanteil)	Annuität	Nebenkosten inkl. UST	monatl. Belastung Wohnung inkl. Garage	Anzahl Garagen-stellplätze
101	91,98 m² L/T 19,26 m²	217.533,00 19.260,00	236.793,00 26.800,00	118.964,93	115.653,07	28.975,00	17.476,00	10.609,00 (106,09 m²)	**57.060,00**	455,80	367,20	**823,00**	**2**
102	67,50 m² L/T 17,60 m²	159.638,00 17.600,00	177.238,00 13.400,00	100.376,66	75.265,34	14.996,00	12.825,00	3.429,00 (34,29 m²)	**31.250,00**	325,70	269,40	**595,10**	**1**
103	68,22 m² L/T 17,60 m²	161.340,00 17.600,00	178.940,00 13.400,00	101.447,34	75.879,66	15.013,00	12.962,00	3.786,00 (37,86 m²)	**31.761,00**	328,70	271,90	**600,60**	**1**
104	81,67 m² L/T 16,19 m²	193.150,00 16.190,00	209.340,00 26.800,00	118.964,93	88.443,07	28.732,00	15.517,00	11.727,00 (117,27 m²)	**55.976,00**	384,00	328,90	**712,90**	**2**
105	93,63 m² L/T 17,29 m²	221.435,00 17.290,00	238.725,00 26.800,00	118.964,93	117.546,07	29.014,00	17.790,00	10.245,00 (102,45 m²)	**57.049,00**	460,80	372,70	**833,50**	**2**
106	87,43 m² L/T 23,14 m²	206.772,00 23.140,00	229.912,00 26.800,00	118.964,93	108.879,07	28.868,00	16.612,00	9.225,00 (92,25 m²)	**54.705,00**	437,90	351,50	**789,40**	**2**
107	91,98 m² L 14,34 m²	217.533,00 20.076,00	237.609,00 26.800,00	118.964,93	116.469,07	28.975,00	17.476,00		**46.451,00**	457,90	366,60	**824,50**	**2**
108	67,50 m² L 13,11 m²	159.638,00 18.354,00	177.992,00 13.400,00	100.376,66	76.019,34	14.996,00	12.825,00		**27.821,00**	327,70	269,30	**597,00**	**1**
109	68,22 m² L 13,11 m²	161.340,00 18.354,00	179.694,00 13.400,00	101.447,34	76.633,66	15.013,00	12.962,00		**27.975,00**	330,70	271,80	**602,50**	**1**
110	81,67 m² L 12,07 m²	193.150,00 16.898,00	210.048,00 26.800,00	118.964,93	89.151,07	28.732,00	15.517,00		**44.249,00**	385,90	328,10	**714,00**	**2**
111	93,63 m² L 12,88 m²	221.435,00 18.032,00	239.467,00 26.800,00	118.964,93	118.288,07	29.014,00	17.790,00		**46.804,00**	462,70	372,00	**834,70**	**2**
112	87,43 m² L 17,24 m²	206.772,00 24.136,00	230.908,00 26.800,00	118.964,93	109.875,07	28.868,00	16.612,00		**45.480,00**	440,50	351,00	**791,50**	**2**
113	69,12 m² T 16,70 m²	163.469,00 16.700,00	180.169,00 13.400,00	102.785,70	75.748,30	15.035,00	13.133,00		**28.168,00**	330,00	274,40	**604,40**	**1**
114	81,92 m² T 20,60 m²	193.741,00 20.600,00	214.341,00 26.800,00	118.964,93	93.439,07	28.737,00	15.565,00		**44.302,00**	397,20	330,00	**727,20**	**2**
115	105,21 m² T 24,72 m²	248.822,00 24.720,00	273.542,00 26.800,00	118.964,93	152.089,07	29.288,00	19.990,00		**49.278,00**	551,90	416,10	**968,00**	**2**
116	89,77 m² T 15,07 m²	212.306,00 15.070,00	227.376,00 26.800,00	118.964,93	106.288,07	28.923,00	17.056,00		**45.979,00**	431,10	357,20	**788,30**	**2**
117	80,17 m² T 19,52 m²	189.602,00 19.520,00	209.122,00 26.800,00	118.964,93	88.261,07	28.696,00	15.232,00		**43.928,00**	383,50	323,30	**706,80**	**2**
201	66,02 m² L/T 19,13 m²	156.137,00 19.130,00	175.267,00 13.400,00	98.175,81	75.530,19	14.961,00	12.544,00	4.051,00 (40,51 m²)	**31.556,00**	323,60	264,70	**588,30**	**1**
202	74,41 m² L/T 20,65 m²	175.980,00 20.650,00	196.630,00 26.800,00	110.652,25	84.217,75	28.560,00	14.138,00	8.303,00 (83,03 m²)	**51.001,00**	362,30	304,40	**666,70**	**2**
203	85,88 m² L/T 12,38 m²	203.106,00 12.380,00	215.486,00 26.800,00	118.964,93	94.490,07	28.831,00	16.317,00	9.179,00 (91,79 m²)	**54.327,00**	400,00	343,00	**743,00**	**2**
204	66,85 m² L/T 13,54 m²	158.100,00 13.540,00	171.640,00 13.400,00	99.410,07	70.648,93	14.981,00	12.702,00	4.075,00 (40,75 m²)	**31.758,00**	312,30	266,10	**578,40**	**1**
205	68,41 m² L/T 13,54 m²	161.790,00 13.540,00	175.330,00 13.400,00	101.729,88	71.982,12	15.018,00	12.998,00	4.075,00 (40,75 m²)	**32.091,00**	318,70	271,50	**590,20**	**1**
206	80,57 m² L/T 17,96 m²	190.548,00 17.960,00	208.508,00 26.800,00	118.964,93	87.638,07	28.705,00	15.308,00	11.684,00 (116,84 m²)	**55.697,00**	381,90	325,30	**707,20**	**2**
207	66,02 m² L 14,25 m²	156.137,00 19.950,00	176.087,00 13.400,00	98.175,81	76.350,19	14.961,00	12.544,00		**27.505,00**	325,80	264,60	**590,40**	**1**
208	74,41 m² L 15,69 m²	175.980,00 21.966,00	197.946,00 26.800,00	110.652,25	85.533,75	28.560,00	14.138,00		**42.698,00**	365,80	304,10	**669,90**	**2**

209	85,88 m² **L** 11,76 m²	203.106,00 16.464,00	219.570,00 26.800,00	118.964,93	98.574,07	28.831,00	16.317,00		**45.148,00**	410,70	343,30	**754,00**	**2**
210	66,85 m² **L** 12,92 m²	158.100,00 18.088,00	176.188,00 13.400,00	99.410,07	75.196,93	14.981,00	12.702,00		**27.683,00**	324,30	267,00	**591,30**	**1**
211	68,41 m² **L** 12,92 m²	161.790,00 18.088,00	179.878,00 13.400,00	101.729,88	76.530,12	15.018,00	12.998,00		**28.016,00**	330,70	272,40	**603,10**	**1**
212	80,57 m² **L** 17,06 m²	190.548,00 23.884,00	214.432,00 26.800,00	118.964,93	93.562,07	28.705,00	15.308,00		**44.013,00**	397,50	325,90	**723,40**	**2**
213	66,02 m² **T** 16,53 m²	156.137,00 16.530,00	172.667,00 13.400,00	98.175,81	72.930,19	14.961,00	12.544,00		**27.505,00**	316,70	263,70	**580,40**	**1**
214	68,71 m² **T** 17,97 m²	162.499,00 17.970,00	180.469,00 13.400,00	102.176,00	76.668,00	15.025,00	13.055,00		**28.080,00**	331,70	273,40	**605,10**	**1**
215	85,51 m² **T** 20,37 m²	202.231,00 20.370,00	222.601,00 26.800,00	118.964,93	101.614,07	28.822,00	16.247,00		**45.069,00**	418,80	343,00	**761,80**	**2**
216	61,66 m² **T** 15,26 m²	145.826,00 15.260,00	161.086,00 13.400,00	91.692,22	67.935,78	14.858,00	11.715,00		**26.573,00**	295,40	248,40	**543,80**	**1**
217	104,62 m² **T** 29,19 m²	247.426,00 29.190,00	276.616,00 26.800,00	118.964,93	155.177,07	29.274,00	19.878,00		**49.152,00**	560,10	415,10	**975,20**	**2**

Horn, am 21.10 2020

Vergabe durch NÖ Wohnservice

5 zusätzliche Tiefgaragenstellplätze
Miete: € 60,--/Monat, keine Anzahlung.